



Brüssel, den 12. Oktober 2022  
(OR. en)

12963/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0176(NLE)**

---

---

JAI 1246  
COPEN 334  
DROIPEN 129

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10287/1/22 REV 1
Betr.:	Beschluss (EU) 2022/... des Rates vom ... Oktober 2022 über die Feststellung des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich - Annahme

---

1. Die Kommission hat am 25. Mai 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Aufnahme des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union in die Kriminalitätsbereiche nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgelegt<sup>1</sup>. Als Zweck dieses Beschlusses wurde „die Aufnahme des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union in die Kriminalitätsbereiche nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“ genannt.
2. Der Vorschlag wurde von der Ratsgruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ geprüft. Der Entwurf wurde in einigen Punkten geändert und anschließend in der Fassung des Dokuments 10287/1/22 REV 1 fertiggestellt.

---

<sup>1</sup> Dok. 9641/22.

3. Der Rat hat am 30. Juni 2022 im Wege des schriftlichen Verfahrens beschlossen, den Beschlussentwurf in seiner endgültigen Fassung dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten<sup>2</sup>.
  4. Das Europäische Parlament hat am 7. Juli 2022 seine Zustimmung zu dem Beschlussentwurf erteilt<sup>3</sup> und dies dem Rat mitgeteilt.
  5. Der Rat wird daher ersucht, den Beschluss über die Feststellung des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich in der Fassung des Dokuments 10287/1/22 REV 1 JAI 899 COPEN 246 DROIPEN 89 anzunehmen.
- 

---

<sup>2</sup> Dok. CM 3804/22.

<sup>3</sup> Dok. 11301/22.